

Welche Schüler/innen können die BVE besuchen?

Die Zielgruppe der BVE setzt sich wie folgt zusammen:

- Geeignete SchülerInnen der Haupt- und Berufsschulstufe aus den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit dem Potenzial, in einer Helfertätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bestehen zu können.
- AbsolventInnen der SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen, bei denen im Laufe der Schulzeit klar wird, dass sie den Anforderungen einer beruflichen Ausbildung nicht gewachsen sein werden.
- SchülerInnen aus dem VAB oder ähnlichen Maßnahmen, die dort keine Ausbildungsreife erlangen konnten und eine wesentliche Behinderung aufweisen. Die abgebende Schule hält eine Arbeitsplatzreife (Helfertätigkeit) für möglich.

Was müssen diese Schüler/innen mitbringen?

- ✓ **Erfolgreiche schulinterne Vorbereitung:** Die **Chance einer Vermittelbarkeit auf den allgemeinen Arbeitsmarkt** sollte bereits sichtbar sein.
D.h. es sollte erkennbar sein, dass...
 - grundlegende Fähigkeiten im Aufgabenverständnis und in der Umsetzung von Aufgabenstellungen vorhanden sind,
 - Schlüsselqualifikationen wie Durchhaltevermögen, Konzentrationsfähigkeit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Eigeninitiative bereits angelegt sind.
- ✓ **Eigenes Interesse und hohe Motivation an der Teilnahme an der BVE.**
Dazu gehört zum Beispiel, selbst arbeitend tätig zu werden, persönliche Ziele für die Zukunft zu entwickeln und diese zu verfolgen und die Arbeit als zunehmend bedeutsamen Bestandteil des Lebens zu erkennen. Erwünscht ist zudem ein *unterstützendes Mitwirken der Erziehungsberechtigten*.
- ✓ **Angemessenes Sozialverhalten:** Dieses sollte soweit ausgeprägt sein, dass der Schüler in der Lage ist, sich an geltende Regeln zu halten, sich in eine Gruppe einzubinden und sich in Praktika angemessen zu verhalten.
- ✓ **Mobilität:** Selbständiges Bewältigen von Wegen in Schule, Arbeitsprojekten oder Praktika. Diese Fähigkeit sollte vorhanden oder in kurzer Zeit erreichbar sein.
- ✓ Hoher Grad an **Selbständigkeit** in der Selbstversorgung und im Umgang mit Öffentlichkeit.

- ✓ Andere Wege wie z.B. VAB erscheinen als nicht geeignet.
- ✓ **Praktikumserfahrung** von zumindest einem Praktikum in der Hauptstufe/
Berufsschulstufe bzw. Oberstufe wird vorausgesetzt.
- ✓ **Praktikum in der BVE:** Dauer 2 Wochen.
- ✓ Unterzeichnung eines **BVE-Vertrages** und erfolgreiches Absolvieren einer 3-
monatigen **Probezeit**.